

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz Herrn Hendrik Hering Platz der Mainzer Republik 1 55116 Mainz

18/953 31-08-2021 **DER MINISTER**

Schillerplatz 3-5 55116 Mainz Telefon 06131 16-0 Telefax 06131 16-3595 Poststelle@mdi.rlp.de www.mdi.rlp.de

August 2021

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom 0001#2021/0688-0301

Ansprechpartner/-in / E-Mail Dr. Michael Mensing michael.mensing@mdi.rlp.de

Telefon / Fax 06131 16-3813 06131 16-17-3813

Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Barth (CDU) betr. "Teilzeitbeschäftigung im Polizeivollzugsdienst des Landes Rheinland-Pfalz I (Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit, § 75 I LBG)" - Drucksache 18/841 -

Vorbemerkung:

Bitte immer angeben!

Gem. § 75 Abs. 1 Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz (LBG) kann Beamtinnen und Beamten (m/w/d) mit Dienstbezügen auf Antrag Teilzeitbeschäftigung mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit und bis zur jeweils beantragten Dauer bewilligt werden, wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Die von den jeweiligen Behörden in eigener Zuständigkeit zu treffende Ermessensentscheidung ist im Erhebungszeitraum in den weit überwiegenden Fällen zugunsten der bzw. des Antragstellenden ausgefallen. So wurden nur 2,7 Prozent der Anträge negativ beschieden, wobei in diesen Fällen zum Teil im Einvernehmen mit dem jeweiligen Beamten oder der jeweiligen Beamtin alternative Lösungen gefunden werden konnten, um dem Antragsbegehren auf andere Weise Rechnung zu tragen und der Fürsorgeverpflichtung gegenüber dem Beamten oder der Beamtin gerecht zu werden. Zu berücksichtigen ist jedoch ebenfalls, dass die durch die Genehmigung eines Antrags auf Teilzeitbeschäftigung entstehenden personellen Vakanzen kompensiert werden müssen. Aufgrund der bestehenden Aufgabenfülle kann die Genehmigung einer Teilzeitbeschäftigung zu einer erhöhten Arbeitsbelastung der



weiterhin im Dienst befindlichen Mitarbeitenden führen. Auch diese Gesichtspunkte sind im Rahmen der Ermessensentscheidung der Behörde stets in die Abwägung einzubeziehen.

Die von den Polizeibehörden gemeldeten Antwortbeiträge sowie die entsprechende Sachlage im Ministerium des Innern und für Sport (MdI) werden im Sinne einer besseren Übersicht nachfolgend in Tabellenform dargestellt. Der Erhebungszeitraum beginnt am 1. Juli 2016 und endet am 30. Juni 2021 und beträgt somit fünf Jahre. Abgefragt wurden ausschließlich Anträge auf Teilzeitbeschäftigung gem. § 75 Abs. 1 LBG von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der Polizeibehörden und des MdI.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Ausweislich der Meldung der Polizeibehörden wurden dort im o.g. Zeitraum die nachfolgend dargestellte Zahl an Teilzeitanträgen gem. § 75 Abs. 1 LBG gestellt. Die nachfolgende Tabelle enthält ebenfalls den entsprechenden Sachstand im MdI.

Polizeipräsidium (PP) Westpfalz	40
PP Rheinpfalz	69
PP Mainz	28
PP Trier	27
PP Koblenz	28
PP Einsatz, Logistik und Technik (ELT)	9
Landeskriminalamt (LKA)	13



Hochschule der Polizei (HdP)				9	
MdI	=1		5 m		0

Zu Frage 2:

Nach Mitteilung der Polizeibehörden wurden die in Frage 1 genannten Anträge auf Teilscheitbeschäftigung jeweils für die nachfolgend dargestellte Dauer gestellt (Angabe in Monaten). Die nachfolgende Tabelle enthält darüber hinaus den entsprechenden Sachstand im MdI.

PP	PP	PP	PP	PP			La Interest	1
West-	Rhein-	Mainz	Trier	Koblenz	PP ELT	LKA	HdP	MdI
pfalz	pfalz							
piaiz	piaiz					2 0 0		
1 x 2	1 x 2	1 x 1	1 x 2	2 x 2	1x 6	2 x 2	1x 5	-
1 x 5	1 x 3	1 x 4	1 x 3	1 x 3	1x 8	1 x 5	2x 8	
1 x 7	1 x 4	2 x 5	1 x 4	1 x 8	1x 18	1 x 7	1x 12	
1 x 8	2 x 5	2 x 7	1 x 5	1 x 10	1x 21	1 x 10	3x 24	
12 x 12	6 x 6	1 x 8	1 x 6	15 x 12	1x 44	1 x 12	1x 36	
1 x 13	2 x 7	1 x 9	2 x 7	2 x 24	1x 42	1 x 16	1x	
2 x 14	4 x 8	5 x 12	17 x	6 x 36	1x 102	3 x 24	dauerhaft	
1 x 16	5.x 9	1 x 13	12		1x 117	1 x 32		
1 x 18	2 x 10	2 x 14	1 x 16		1 x	2 x 42		
1 x 21	39 x 12	1 x 17	1 x 18		unbekannt*	-372		
1 x 22	1 x 14	1 x 21	1 x 31			70.5		
4 x 24	2 x 17	1 x 24			31 7 7 1 18			
1 x 28	1 x 20	1 x 27	2 30	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1				W.
1 x 30	2 x 24	1 x 36			2 - 12 W. V			
1 x 32	- 10	1 x 43	1					e 10
6 x 36		1 x 45	74	. 1 5 . The			1 2 6 2 K. A	
1 x 39	2	1 x 60	1,1 %					
1 x 48	7 4	1 x 115	7 %	w 1 1 2 1				
1 x 60		3 x offen					100	
1 x 72								

^{*}In einem Fall konnte die beantragte Dauer der Teilzeit nicht mehr nachvollzogen werden. Der Beamte ist nicht mehr Angehöriger des PP ELT.

Zu Frage 3:

Nach Mitteilung der Polizeibehörden lag den in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Teilzeitanträgen jeweils die nachfolgend dargestellte Reduzierung der



Wochenarbeitszeit zu Grunde (Angaben in Stunden, ausgehend von der regelmäßigen Arbeitszeit von 40 Stunden pro Woche). Die nachfolgende Tabelle enthält darüber hinaus den entsprechenden Sachstand im MdI.

PP Westpfalz	PP Rheinpfalz	PP Mainz	PP Trier	PP Koblenz	PP ELT	LKA	HdP	MdI
2 x 4	2 x 2	1 x 1,5	5 x 4	10 x 20	2 x 4	2 x 4	1x 4	
5 x 5	2 x 2,5	3 x 4	6 x 5	1 x 24	2 x 8	2x 8	1x 5	
6 x 6	9 x 4	4 x 5	2 x 8	1 x 28	3 x 10	7 x 10	4x 6	
7 x 8	3 x 5	1 x 6	3 x 10	4 x 30	1 x 15	2 x 20	2x 10	
14 x 10	16 x 8	8 x 8	1. x 15	1 x 32	1 x 16		1x 15	
2 x 12	18 x 10	6 x 10	10 x 20	2 x 35				
3 x 16	8 x 11	1 x 13		4 x 36		1		
1 x 20	3x 12	1 x 14,5		1 x 37				
	2 x 15	1 x 16		1 x 37,5		100	- p	
	6 x 16	2 x 20	The same	3 x 38				72 4

Zu Frage 4:

Nach Mitteilung der Polizeibehörden wurde die nachfolgend dargestellte Zahl an Teilzeitanträgen mit der Aufnahme bzw. Beendigung eines Hochschulstudiums begründet. Die nachfolgende Tabelle enthält darüber hinaus den entsprechenden Sachstand im Mdl.

PP Westpfalz	2
PP Rheinpfalz	0
PP Mainz	2
PP Trier	0
PP Koblenz	1
PP ELT	nicht bekannt
LKA	2



HdP	0
MdI	0

Zu Frage 5:

Die in Frage 1 aufgeführten Teilzeitanträge wurden nach Mitteilung der Polizeibehörden wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt beschieden. Die Darstellung enthält darüber hinaus den entsprechenden Sachstand im MdI.

	PP Westpfalz	PP Rheinpfalz	PP Mainz	PP Trier	PP Koblenz	PP ELT	LKA	HdP	MdI
genehmigte Anträge	40	69	23	27	28	8	2	9	0
abgelehnte Anträge	0	0	5	0	0	1	0	0	0

Zu Frage 6:

Wie in der Antwort zu Frage 5 dargestellt, wurde die weit überwiegende Zahl der Anträge genehmigt, so dass eine entsprechende Kompensation in den meisten Fällen nicht notwendig war. Das PP ELT hat mitgeteilt, dass die Person zum Antrag nicht mehr dem PP ELT angehört. Insofern lassen sich die ggf. erfolgten anschließenden Maßnahmen nicht mehr darstellen. Das PP Mainz hat mitgeteilt, dass die Anträge auf Teilzeitbeschäftigung aus unterschiedlichen Gründen gestellt und insoweit auch unterschiedliche Maßnahmen ergriffen wurden:

 Antragsgrund "Wettkampfvorbereitungen und Teilnahme an Sportwettkämpfen": keine Maßnahmen von Seiten der Behörde, da anderweitige Unterstützungsmaßnahmen nicht angefragt wurden.



- Antragsgrund "Abbau von Minusstunden": Es wurde eine Hospitation im Bezirksdienst ermöglicht, da im Bezirksdienst im Gegensatz zum Wechselschichtdienst keine Minusstunden anfallen. Die Minusstunden konnten reduziert werden.
- Antragsgrund "gesundheitliche Gründe": Es erfolgte eine Umsetzung in den Tagdienst.
- Antragsgrund "Hochschulstudium": Im ersten Fall wird der Dienstplan möglichst so gestaltet, dass die für das Studium benötigten Termine wahrgenommen werden können. Im zweiten Fall erfolgten keine Maßnahmen von Seiten der Behörde, da keine Unterstützungsmaßnahmen angefragt wurden.

In Vertretung

Nicole Gerry

Staatssekretärin